

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Freiburger Urkundenbuch

Texte

Hefele, Friedrich

Freiburg i.Br., 1951

7 - 1284 März 12: Johannes, Bischof der Litauer Kirche, Deutschordensbruder, verleiht für den Besuch ihrer Kirche an Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten, an den 4 Marienfesten, am Tag ihrer ...

[urn:nbn:de:bsz:31-70566](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-70566)

hat das Siegel nur einen Fingereindruck, an A^2 deren zwei, durch die je zwei Schräglinien gehen, die vielleicht das hachbergsche Wappen darstellen oder andeuten sollen.

Zum Datum: Die Urkunde wurde von Weech und Wilhelm unter der Annahme, daß „Gutemtag“ der Mittwoch war, auf 1. März und von Fester (RMBaden), der zwar „Gutemtag“ = Montag annahm, aber das Schaltjahr übersah, auf 27. Februar datiert. Die Behauptung, daß „Gutemtag“ im schwäbisch-alemanischen Gebiet als Mittwoch, nicht Montag, anzusehen sei, hat zuletzt H. Fischer (SchwW. 3, 962f.) in eingehender Weise widerlegt. Was Freiburg betrifft, hat Poinsignon (UHIGSp.Freib. 1, XV) unter Zurückführung des Wortes auf den Wodanstag für den Breisgau durchweg den Mittwoch angenommen. Andere sind ihm darin gefolgt (vgl. Geiges Schauinsland 40, 85). Für diese Annahme scheint zu sprechen, daß von der doppelt ausgefertigten Spitalurkunde n. 110 (UHIGSp. Freib. 1, 44f.) eine Ausfertigung an dem nehten gütemtage vor der uffart, die andere an der uffart abende datiert ist. Der „Abend“ = Vortag der Aufahrt Christi war wie immer der Mittwoch. Die Ausfertigung mit dem Datum an der uffart abende unterscheidet sich aber auch noch dadurch von der andern Ausfertigung, daß in dieser keine Zeugen genannt sind. Vermutlich wurde gerade deswegen eine neue Ausfertigung hergestellt, und zwar zwei Tage später. Wäre dies am selben Tage geschehen, so wäre das Datum kaum anders formuliert worden. So spricht der Wechsel im Datum gerade gegen die bisherige Annahme. Zu demselben Ergebnis, daß nämlich auch in Freiburg „Gutemtag“ nicht der Mittwoch, sondern der Montag war, führt auch eine Prüfung der zahlreichen andern Spitalurkunden, die nach „Gutemtag“ datiert sind. Ein sicherer Beweis ist zwar in keinem Fall zu erbringen. Aber es liegen doch zahlreiche Fälle vor, in denen „Gutemtag“ = Mittwoch unwahrscheinlich ist. So bei UHIGSp.Freib. 1 n. 317, wo der Schreiber wohl nicht nach dem weit zurückliegenden Mittwoch, sondern nach dem näheren Luziatag datiert hätte. So bei n. 294, wo der Mittwoch wohl als „Weihnacht-Abend“ (Tag vor Weihnachten) bezeichnet worden wäre. Bei n. 406 war der Mittwoch der Tag Kreuz Erhöhung, nach dem wohl datiert worden wäre. Bei n. 422, 424, 440, 457, 471, 476, 492, 607 u. 608 lag der Mittwoch volle 8 Tage zurück, was eine Datierung nach ihm unwahrscheinlich macht. So habe ich mich entschlossen, für „Gutemtag“ stets den Montag anzunehmen.

Zur Provenienz: Außer dem Tennenbacher Rückvermerk Wettelbrunnen litera I^a aus dem 14. Jh. und einem ganz späten Vermerk „Güterstand“ weist die Urkunde keine Rückvermerke auf, ein Zeichen, daß die Urkunde nach dem Übergang des Tennenbacher Hofes zu Wettelbrunn an das Kloster St. Trudpert im Jahre 1685 (vgl. J. Bastian, Der Güterbesitz des Klosters St. Trudpert, in: Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, S. 193) in diesem Kloster lange Zeit gar nicht registriert worden ist, wenigstens nicht durch Rückvermerk auf der Urkunde selbst.

7

1284 März 12

Johannes, Bischof der Litauer Kirche, Deutschordensbruder¹, verleiht infirmis et pauperibus leprosis in Vriburgo² Prisaugie³ für den Besuch ihrer Kirche an

45 7 ¹ Über diesen außerhalb seines heidnischen Bistums lebenden Bischof vgl. Eubel HC. 1, 303; Freib.DA. 7, 212 f. ² Das Leprosenhaus lag nicht in der Stadt, sondern außerhalb derselben. Der Aussteller bzw. Verfasser der Urkunde war wohl mit der Lage nicht vertraut. ³ Die Bezeichnung in Vriburgo Prisaugie spricht

Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten, an den 4 Marienfesten, am Tag ihrer Kirchweihe sowie am Tag ihres Patrons, des hl. Jakob, einen Ablaß von 40 Tagen für schwere Sünden.

Or.Stadtarchiv: Heiliggeistspital (Gulleuthaus). Siegel (besch.) an Perg.-Streifen. Rückvermerk (14. Jh.): *Littera VII in ordine*.⁵

Schreiber Freib.UB. 1, 100 n. 36; Rest UHIGSp.Freib. 3, 646 n. 147. — REp Const. 1, 297 n. 2598. — Erw.: Freib.DA. 7, 213.

Geschrieben von sonst nicht vertretener Hand (s. die Vorbemerkung von n. 59). Italienisches (?) Pergament. Zarte Linierung. Die Perg.-Streifen sind durch 2 Schnitte gezogen. Das Siegel hängt verkehrt (Siegelbild nach rückwärts) und hat einen ungewöhnlich steilen Rücken mit 3 Querschnitten.

Freiburg 1284 März 13

Johannes, Bischof von Litauen, verleiht für den Besuch der Kirche der Sackbrüder zu Freiburg einen Ablaß.

Or. Karlsruhe GLA.: 13/2 (Kloster St. Märgen) zu März 14¹. Siegel (an Perg.-Streifen) fehlt, Spuren noch sichtbar. Rückvermerke: a) (15. Jh.?): pro fratribus saccitis; b) (von Maldoner): No. 1 Gottshaus S. Mariae Cellae. No. 16 regist.

REpConst. 1, 297 n. 2600 zu Mai 14.

Geschrieben von anderer Hand wie n. 7 mit sehr charakteristischen Zügen (s. z. B. die D und V). Wohl Empfängerherstellung (vgl. die Vorbemerkung von n. 59). Zarte Linierung. Italienisches (?) Pergament. Die Perg.-Streifen sind durch 2 Schnitte gezogen.

Zur Provenienz und Sache vgl. Bd. 1 n. 303. Die Registrierung der jetzt im Generallandesarchiv liegenden Urkunde durch Maldoner verrät, daß sie aus dem 20 von Maldoner verzeichneten Stadtarchiv Freiburg stammt. Das Archiv des Klosters St. Märgen ist von Maldoner nicht verzeichnet worden. Über seine archivalischen Arbeiten vgl. P. P. Albert, *Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau in alter und neuer Zeit, Freiburg 1902, S. 64 f.*

Bonitate divina frater Johannes Lettouiensis episcopus ordinis domus thotennice^a universis Christi fidelibus presens scriptum intuentibus salutem in omnium salvatore. Sanctorum meritis inclita gaudia fideles Christi assequi minime dubitamus, qui eorum patrocina per condigna devocionis obsequia promerentur illumque ven[e]rantur in illis, quorum ipse gloria est et retribucio meritorum. Nos igitur ad consequenda gaudia predicta causam dare fidelibus cupientes omnibus, qui cum devocione et reverencia ecclesiam fratrum Saccitarum apud Vriburk² in honore beate Marie virginis, sancte trinitatis et omnium sanctorum Constanciensis dyocesis consecratam cum devocione in die dedica-

⁷ für einen fremden Schreiber. Einheimische haben die nähere Bezeichnung „im Breisgau“ damals gewöhnlich noch nicht gebraucht. Vgl. UB. Bd. 1.⁴⁰

⁸ ^a sic

¹ unter Beziehung von feria secunda post dominicam auf den Dienstag (!) statt Montag. ² Vgl. Bd. 1 n. 303.